



Katharina Kärger
Frederic Vobbe
SRH Hochschule Heidelberg

Mediatisierte Gewalt – Diffusion – Transzendenz

Erscheinungsformen und Herausforderungen sexualisierter Gewalt mit digitalem Medieneinsatz

Mediatised Violence – Diffusion – Transcendence

Forms and challenges of sexualised violence using digital media

Zusammenfassung

Auf Basis empirischer Fallanalysen widmet sich der vorliegende Beitrag sexualisierter Gewalt mit digitalem Medieneinsatz. Demnach wird sexualisierte Gewalt mit digitalem Medieneinsatz (1) als diffus erlebt, (2) überschreitet Zeit und Raum, (3) löst omnipräsente Ängste aus, (4) holt Betroffene wieder ein und (5) wird disparat bewertet. (6) Meist kennzeichnet Fälle die Gleichzeitigkeit mehrerer der benannten Signifika. Infolgedessen sehen sich pädagogische Fachkräfte mit Herausforderungen konfrontiert, die zuvorderst Fragen der Definitions- und Handlungsmacht sowie das Schaffen von Schutzräumen betreffen.

Schlüsselwörter: sexualisierte Gewalt, sexueller Kindesmissbrauch, Online-Gewalt, digitale Medien, Prävention, Intervention

Abstract

Based on empirical case analyses, the present paper is dedicated to sexualised violence using digital media. Therefore, sexualised violence using digital media (1) is experienced as diffuse, (2) transcends time and space, (3) triggers omnipresent fears, (4) catches up with those affected and (5) leads to disparate evaluations. (6) Usually, a case is characterised by more than one of such particularities. Accordingly, pedagogical practice is confronted with challenges that primarily concern questions of interpretative power, the power to act, and the creation of protective spaces.

Keywords: *sexualised violence, sexual child abuse, online violence, digital media, prevention, intervention*



1. Mediatisierung sexualisierter Gewalt

Die fortlaufende Dynamik einer Mediatisierung von Lebenswelten (Krotz, 2008), das heißt, die kontinuierliche Weiterentwicklung des Alltags durch digitale Medien, wird im Kontext sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche täter*innenstrategisch instrumentalisiert. Informations- und Kommunikationstechnologien werden ebenso wie technische Geräte und Datenträger zur Anbahnung, Verübung und Aufrechterhaltung sexualisierter Gewalt eingesetzt (z. B. Katzer, 2019; Lorenzo-Dus & Kinzel, 2019; McMahan & Kirley, 2019; Treibel, 2019). Allmählich finden Aspekte der Mediatisierung sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche auch in den Handlungsempfehlungen bestehender Präventions- und Schutzkonzepte Beachtung. An entsprechenden Orientierungshilfen für die Krisenintervention, Sekundär- und Tertiärprävention fehlt es jedoch weitgehend (Vobbe, 2019). Das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderte Projekt „HUMAN – Entwicklung von Handlungsempfehlungen für die pädagogische Praxis zum fachlichen Umgang mit sexualisierter Gewalt mit digitalem Medieneinsatz“¹ hat die Entwicklung solcher Orientierungshilfen zum Ziel. Sexualisierte Gewalt mit digitalem Medieneinsatz ist dabei als

Sammelbegriff zu verstehen, der sexualisierte Grenzverletzungen, Übergriffe und strafrechtlich relevante Formen sexualisierter Gewalt umfasst, die durch digitale Bild-, Video-, und Kommunikationsmedien angebahnt, verübt, begleitet oder aufrechterhalten werden. Die Bezeichnung soll nicht der Annahme einer Trennbarkeit zwischen On- und Offline-Realitäten Vorschub leisten. Sie drückt aus, dass digitale Medien nicht notwendigerweise Träger primärer Verletzungshandlungen sein müssen. Digitale Medien und mobile Endgeräte können gleichermaßen als Lockmittel, kontextualisierendes Mittel der Intimitäts- und Beziehungsgestaltung oder als Instrument zur Aufrechterhaltung von Schweigegeboten offline angebahnter sexualisierter Gewalt eingesetzt werden (Kärgel & Vobbe, 2019).

Das Spektrum der sich subsummierenden Formen sexualisierter Gewalt sowie der Bedeutung digitaler Medien wirft zwei offene Fragen auf:

- (1) Welche Erscheinungsformen sexualisierter Gewalt mit digitalem Medieneinsatz gibt es?
- (2) Welche spezifischen Herausforderungen ergeben sich hieraus im fachlichen Umgang?

Vor diesem Hintergrund muss das Herausarbeiten der Signifika sexualisierter Gewalt mit digitalem Medieneinsatz und damit verbundener Herausforderungen für den fachlichen Umgang der Entwicklung entsprechender Handlungsempfehlungen vorausgehen. Ebendeshalb liegt der Fokus dieses Beitrags auf sich empirisch abzeichnenden Erscheinungsformen

¹ Das Projekt »HUMAN« erstrebt die Entwicklung fallbasierter Handlungsempfehlungen für einen fachlich adäquaten Umgang mit den Besonderheiten der Mediatisierung sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Die Handlungsempfehlungen beruhen auf empirischen Rekonstruktionen der Handlungsstrategien von Expert*innen aus Wissenschaft und Praxis sowie des Erfahrungsexpert*innentums von Betroffenen (HUMAN, 2020).



und Besonderheiten im fachlichen Umgang mit sexualisierter Gewalt mit digitalem Medieneinsatz und nicht auf konkreten Handlungsempfehlungen.

2. Annäherung an Erscheinungsformen und Herausforderungen

Die Annäherung an Erscheinungsformen und Herausforderungen sexualisierter Gewalt mit digitalem Medieneinsatz erfolgt auf Basis der Analyse von 46 Fällen sexualisierter Gewalt mit digitalem Medieneinsatz gegen Kinder und Jugendliche, die durch die spezialisierte Fachpraxis dokumentiert wurden.

2.1 Erhebung der Falldokumentationen

Die Falldokumentationen wurden im Rahmen des Forschungsprojekts HUMAN durch kooperierende spezialisierte Fachstellen erhoben. Die Fallauswahl oblag jeweils den Fachstellen unter der Voraussetzung der Einwilligung der Gewaltbetroffenen und, sofern erforderlich, deren Erziehungsberechtigten.² In ihrem Aufbau folgen die Falldokumentationen einem durch das Forschungsteam konzipierten teilstandardisierten Dokumentationsraster. Dieses umfasst Angaben zu (a) sexualisierten Gewalthandlungen, (b) der Rolle digitaler Medien, (c) Betroffenen, Täter*innen, sozialen Bezugssystemen, (d) Kontext- und Risikofaktoren, (e) der Aufdeckung, (f) unmittelbaren Reaktionen des sozialen Bezugssystems nach der Aufdeckung, (g) Belastungen und Befindlichkeit der Betroffenen, (h) geleisteter Hilfe und (pädagogischen) Interventionen sowie (i) Herausforderungen.

2.2 Grundzüge des Forschungsdesigns

Die Fallrekonstruktionen orientieren sich im Rahmen ihrer Teilstandardisierung an den subjektiven Maßstäben der Dokumentierenden und damit an den Prinzipien Qualitativer Sozialforschung. Im Sinne der Forschungsperspektive der subjektorientierten Soziologie (Bolte, 1983) begreifen wir die Dokumentierenden als Repräsentant*innen der adressierten pädagogischen Praxis im Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe. Schließlich haben sie die weitreichende Deutungshoheit über (a) das Fallgeschehen, (b) das Verständnis sexualisierter Gewalt mit digitalem

² Die Falldokumentationen wurden unter Einhaltung der Datenschutzgrundverordnung pseudonymisiert übermittelt. Die Verantwortung der Pseudonymisierung oblag zwecks des Schutzes der Betroffenen den Fachstellen. Eine Verfahrensbeschreibung zur Pseudonymisierung wurde durch das Forschungsteam bereitgestellt. Sie beruht auf den Empfehlungen der durch das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst des Landes Baden-Württemberg geförderten Informationsplattform forschungsdaten.info (2019).

Medieneinsatz sowie (c) die Bewertung des Hilfeprozesses. Die sich im Datenmaterial abbildende multiperspektivische Expertise wird dabei weniger als bloße Sachinformation, sondern vielmehr als reflexives Deutungswissen bemessen (Bohnsack, 2014; Lamnek & Krell, 2016).

2.3 Kooperierende Fachstellen

Die Datenerhebung wurde in acht Fachberatungs- und zwei Präventionsstellen, die zu sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend arbeiten, durchgeführt. Die Rekrutierung der Fachstellen erfolgte mittels eines öffentlichen Ausschreibungsverfahrens sowie eines freihändigen Vergabeverfahrens. Das Sampling basierte auf einem vorab festgelegten Kriterienkatalog. So wurde auf (a) eine möglichst bundesweite Streuung, (b) die Berücksichtigung städtischer wie ländlicher Regionen, (c) Parteilichkeit, (d) fachliche Eignung, (e) Erfahrung in der Arbeit zu sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend, (f) Expertise zur Mediatisierung sexualisierter Gewalt, (g) die Qualifikation der Mitarbeitenden und (h) Vorerfahrungen in Qualitativer Sozialforschung geachtet. Sechs der Beratungs- und Präventionsstellen arbeiten mit Betroffenen aller Geschlechter. Zwei Fachberatungsstellen sind auf die Arbeit mit männlichen* und zwei weitere auf die Arbeit mit weiblichen* Betroffenen spezialisiert.

2.4 Charakteristika der Falldokumentationen

In 27 Falldokumentationen werden die Gewaltwiderfahrnisse weiblicher* Betroffener als Anlass von Interventionen angegeben. In 19 Falldokumentationen sind die Betroffenen männlich*. Dahingegen wird die Mehrzahl der Täter*innen männlich* identifiziert ($N_{\text{männlich}} = 32$, $N_{\text{weiblich}} = 2$). Hinzu kommen 12 Fälle, die durch einen Kreis mehrerer Täter*innen verübt wurden.

Die Betroffenen gehören mehrheitlich der Altersgruppe zwischen 11 und 14 Jahren an ($N_{0-3 \text{ Jahre}} = 1$, $N_{4-6 \text{ Jahre}} = 3$, $N_{7-10 \text{ Jahre}} = 8$, $N_{11-14 \text{ Jahre}} = 21$, $N_{15-18 \text{ Jahre}} = 9$, $N_{> 18 \text{ Jahre}} = 1$, $N_{\text{Alter unbekannt}} = 3$), die Täter*innen sind indessen überwiegend volljährig ($N_{\text{volljährig}} = 31$, $N_{\text{minderjährig}} = 11$, $N_{\text{Alter unbekannt}} = 4$). In 13 Falldokumentationen werden die Täter*innen von den Dokumentierenden als Onlinebekanntschaft bezeichnet. In 12 Falldokumentationen entstammen die Täter*innen dem familiären Umfeld, in weiteren 21 Falldokumentationen gehören die Täter*innen ebenfalls zum näheren sozialen Umfeld der Betroffenen ($N_{\text{Peer}} = 16$, $N_{\text{Bekannte}} = 5$).

Mit Blick auf den primären Gewaltkontext überwiegt die Anzahl online verübter Gewaltformen³ ($N_{\text{Online-Gewalt}} = 20$, $N_{\text{Offline-Gewalt}} = 16$). Allerdings ist darauf zu verweisen, dass in 10 von 16 Fällen der Offline-Gewalt eine Aufzeichnung stattfand und somit das Risiko von Online-Gewalt nicht ausgeschlossen werden kann. In 10 Falldokumentationen gehen Online- und Offline-Gewalt miteinander einher, wobei sich die Online-Gewalt mehrheitlich in der Anfertigung missbräuchlicher Bild- und Videomaterials äußert.

2.5 Auswertungsmethode

Zur Erarbeitung der Erscheinungsformen sexualisierter Gewalt mit digitalem Medieneinsatz ziehen wir ein typenbildendes Auswertungsverfahren heran, welches einen geordneten Überblick über den Gegenstandsbereich ermöglicht (Kluge, 1999). Dabei orientieren wir uns an der Typenbildung nach Kelle und Kluge (2010), welche die Kombination unterschiedlicher Merkmale als Typus definieren, wobei sie darauf bestehen, dass „qualitativ entwickelte Konzepte und Typologien gleichermaßen empirisch begründet und theoretisch informiert sein müssen“ (ebd., S. 25).

Unter Berücksichtigung explorativer Einsichten in das Datenmaterial und des Projektgesamtziels, Handlungsempfehlungen zu entwickeln, erscheint es zielführend, die Erscheinungsformen sexualisierter Gewalt mit digitalem Medieneinsatz konflikttheoretisch voneinander abzugrenzen. Dabei folgen wir einem systemischen Verständnis, nach welchem als Konflikt „solche Interessen gelten, die aus einer Beobachter_innenperspektive rekonstruierbar und als in Relationen konkurrierend und/oder widersprechend bestimmt werden“ (Kraus, 2015, S. 49). Demgemäß kann die Gesamtheit hervortretender inter- wie intraindividuelle Konflikte zu inter- wie intraindividuellen Spannungsfeldern führen, die im fachlichen Umgang als herausfordernd erlebt werden. Entsprechend der Zielsetzung fokussieren wir freilich solche Konflikte, welche in den Falldokumentationen auf eine Mediatisierung von Gewalt zurückgeführt werden können.

³ Die Begriffe Online- und Offline-Gewalt definieren lediglich das Medium der unmittelbaren Verletzungshandlungen. Die Begrifflichkeiten erlauben somit keine Rückschlüsse auf die Täter*innen-Opfer-Beziehung oder die darüberhinausgehende Rolle digitaler Medien.

2.6 Darstellung der Erscheinungsformen

Zur besseren Darstellung greifen wir auf Fragmente aus Fallvignetten zurück. Diese erfüllen den ausschließlichen Zweck, die jeweilige Erscheinungsform verstehbar zu machen und Signifika der Mediatisierung sexualisierter Gewalt hervorzuheben. Deshalb wird darauf verzichtet, Fallverläufe vollumfänglich darzustellen.⁴ Die Fallvignetten dienen dem besseren Verständnis der jeweiligen Erscheinungsform. Hierbei handelt sich um reine Rekonstruktionen, die auf Basis des Datenmaterials als „Idealtyp“ nach Udo Kuckartz (2007, S. 106ff.) entwickelt wurden. Somit wurde aus mehreren Falldokumentationen, die eine Erscheinungsform hinsichtlich fachlicher Herausforderungen bestmöglich repräsentieren, jeweils eine modellhafte Fallvignette konstruiert. Die Fallvignetten orientieren sich dabei an der Problematik, Darstellungsform und dem sprachlichen Duktus des Datenmaterials, ohne jedoch dem Wortlaut eines einzelnen Originalfalls gesamtzusammenhängend zu entsprechen.⁵

3. Erscheinungsformen und fachliche Herausforderungen sexualisierter Gewalt mit digitalem Medieneinsatz

Im Datenmaterial zeichneten sich insgesamt sechs Erscheinungsformen sexualisierter Gewalt ab, die nachfolgend vorgestellt werden.

3.1 Sexualisierte Gewalt mit digitalem Medieneinsatz wird als diffus erlebt (Erscheinungsform 1)

Eine Vielzahl der Falldokumentationen ($N_{\text{Gesamt}} = 31$, $N_{\text{Fallspezifikum}} = 12$)⁶ charakterisiert sich durch eine Reihe bestehender Ungewissheiten und Unbestimmbarkeiten mit Blick auf (a) das Gewaltgeschehen und (b) mediale Kontakt- und Beziehungsgestaltung im Allgemeinen. Infolge wird sexualisierte Gewalt mit digitalem Medieneinsatz als diffus erlebt. Dies sei im Folgenden erläutert.

⁴ Diese Darstellungsweise mag das Bedürfnis nach Kontextinformation wecken, etwa mit Blick auf (Entstehungs-)Hintergründe. Diesbezüglich sei explizit auf die veranschaulichende Funktion der Fallvignetten mit Blick auf die Erscheinungsformen verwiesen.

⁵ Die Entscheidung ist auch mit der forschungsethischen Notwendigkeit des Schutzes der in den originalen Falldokumentationen abgebildeten Personen begründet.

⁶ N_{Gesamt} bezieht sich auf die Gesamtanzahl der Falldokumentationen, die der jeweiligen Erscheinungsform zugeordnet werden können. $N_{\text{Fallspezifikum}}$ repräsentiert die Anzahl der Falldokumentationen, in denen die jeweilige Erscheinungsform die den Fall Dominierende ist.

3.1.1 Diffusion der Gewalt

Oftmalig ist es die sexualisierte Gewalt selbst, die infolge der Mediatisierung als diffus wahrgenommen wird. Das Erleben von Diffusion zeigt sich bereits bei der Bewertung und Einordnung der Gewalt. Vornehmlich dem näheren sozialen Bezugssystem Betroffener, pädagogischen Fachkräften, aber auch der Strafverfolgung fällt es in einigen Fällen schwer, die Gewalt fachlich zu bewerten. Dies sei anhand eines Fallbeispiels vergegenwärtigt:

Fallbeispiel Eli

Die Eltern Elis, der die 9. Klasse besucht, wenden sich in Sorge per Mail an den Schulsozialarbeiter. Die Eltern haben „versteckt in einem Nebenordner des Familien-Tablets eine Dating-App gefunden“ und festgestellt, dass Eli „unbedarft“ mit mehreren Personen geschrieben hat. Die Profilbilder zeigen gemäß elterlichen Angaben allesamt junge Erwachsene. Der Schriftverkehr sei durchweg „schlüpfrig“. Auffällig erschien den Eltern ein Chat, in dem Eli „eindeutig pornografisch angemacht“ wurde. Ein Mann mit dem „auffälligen Pseudonym Lollypop“ fragte nach Elis Handynummer, die er von Eli erhielt. Weitere Kontakte müssen auf einen anderen Kanal verlagert worden sein. Die Eltern mutmaßen, dass sich Eli einen „Spaß“ aus den Chats mache und den Ernst und die Gefahr dieses „Spiels“ unterschätze. Die Eltern hoffen auf die Unterstützung des Schulsozialarbeiters.

In Fällen wie diesem ist das Möglichkeitsspektrum der fachlichen Bewertung und Risikoeinschätzung breit. In den Falldokumentationen reichen die fachlichen Einschätzungen der Dokumentierenden sowie weiterer in den Hilfeprozess involvierter Akteure (bspw. Angehörige, Schulsozialarbeiter*innen, Polizei) von der sexuellen Grenzverletzung bis zu Erwägungen einer Anbahnung strafrechtlich relevanter Formen sexualisierter Gewalt. Infolge der Mediatisierung stellt das potenzielle Gewaltgeschehen eine Synthese fehlender, jedoch bemessungsrelevanter Kontextvariablen dar. Beispielsweise ist unklar, wie alt Elis Kontaktperson ist, wie weitere Kontakte gestaltet wurden und wie Eli die Interaktionen im Kontext sich angesichts fortschreitender Mediatisierungsdynamiken herausbildender „digitaler

Kulturen“ bewertet. Würden sexualisierte Bild- oder Videoaufnahmen ausgetauscht? Wäre alsdann von einer Verbreitung auszugehen und, falls ja, welchen Ausmaßes? Derartige Ungewissheiten und Unbestimmbarkeiten sind nicht von der offenen Frage nach dem Motiv einer sexualisierten Beziehungsgestaltung oder der Herstellung sexualisierter Bild- und Videoaufnahmen (z. B. individuelle Bedürfnisbefriedigung vs. kommerzielle Ausbeutung) loszulösen. Damit gestaltet sich die Bewertung weiterer Risiken und etwaiger Konsequenzen diffus. Gibt es etwa weitere potenziell Betroffene? Ist mit einer erneuten Konfrontation oder Kontaktaufnahme über digitale Medien durch die* potenziell gewaltausübende Person zu rechnen?

Wird sexualisierte Gewalt mit digitalem Medieneinsatz in Gruppen verübt, spitzt sich die Diffusion meist weiter zu. Zwar findet in solchen Fällen üblicherweise eine nachweisliche Veröffentlichung oder Verbreitung der Gewaltzeugnisse statt. Doch bleibt wiederholt die Frage nach dem/der Initiator*in der originären Veröffentlichung bzw. Verbreitung sowie dem Kreis weiterer gewaltausübender Personen unklar. Nicht selten ist bei Peergewalt dieser Art eine Diffusion der Verantwortlichkeit für Interventionen zu beobachten. Beispielsweise sind Institutionen wie etwa Schulen unklar hinsichtlich ihrer Pflichten, aktiv zu werden, etwa wenn Schüler*innen im Klassenchat außerhalb des regulären Unterrichts sexualisierte Gewalt erfahren.

3.1.2 Diffusion medialer Kontakt- und Beziehungsgestaltung

Am Beispiel Elis zeichnet sich weiterhin eine Diffusion medialer Kontakt- und Beziehungsgestaltung ab. Mittlerweile ist weitgehend bekannt und akzeptiert, dass digitale Medien für Kinder und Jugendliche eine bedeutungsvolle Sozialisationsinstanz verkörpern. Digitale Medien dienen als Möglichkeits- und Experimentierraum zur Entwicklung der sexuellen Identität. Innerhalb dieses Identitätsdiskurses verschwimmen die Grenzen des Online-Selbst und Offline-Selbst, während zugleich das Gefühl von Vertrautheit und Intimität aufgrund gegenseitiger Projektionen wächst (Aigner et al., 2015; Wazlawik, 2019). Die Grenze zwischen konsensualen und nicht-konsensualen Wünschen und Handlungen verschwimmt. Diese Diffusion überträgt sich infolge der Mehrdeutigkeit von Handlungssemantiken auf die Bewertung Dritter. Das folgende Fallbeispiel

dient der dahingehenden Veranschaulichung und Reflexion:

Fallbeispiel ‚A_Rendelle‘

‚Gucci‘ macht ‚A_Rendelle‘ in einem Chat Komplimente. Gucci schmeichelt ihr und schreibt, „eine echte Frau auf zwei Kilometer“ zu erkennen. Dabei nimmt Gucci Bezug auf ein Profilbild A_Rendelles. A_Rendelle wirft ein, dass man „da doch gar nix erkennt“. Gucci bestätigt das und fragt nach einem „richtigen Bild“. Statt Gucci ein Bild zu schicken, erwidert A_Rendelle nach einigem Zögern, Gucci „viel lieber bei sich haben und richtig tief spüren“ zu wollen.

Es verbleibt unklar, wie A_Rendelles Reaktion zu verstehen ist. Möchte A_Rendelle etwa das Verschicken eines erotischen Bildes umgehen? Reziprok ist beispielsweise uneindeutig, weshalb Gucci nach einem „richtiges Bild“ fragt oder was sich Gucci unter „einem richtigen“ Bild vorstellt. Neben Fragen zur Mehrdeutigkeit der Handlungssemantiken von A_Rendelle und Gucci scheinen – wie im Fall Eli – aufgrund mediatisierungsbedingt fehlender Kontextvariablen Fragen der fachlichen Bewertung der Situation auf. Wie stehen die beiden jenseits der Chats zueinander? Wie gestaltet sich die Altersdifferenz zwischen A_Rendelle und Gucci? Welche Bedeutung kommen Geschlechterrollenerwartungen im Kontext der Interaktionen zwischen A_Rendelle und Gucci zu? (Wie) Wird Gucci gegendert?

3.1.3 Herausforderungen im fachlichen Umgang mit Diffusion

Das soziale Bezugssystem, pädagogische Fachkräfte, Strafverfolgung und Rechtsbehörden sehen sich hiernach mit einer Situation konfrontiert, die die fachliche Einordnung der Gewalt erschwert: (1) Die Grenze zwischen sexueller Selbstbestimmung, der Suche nach der sexuellen Identität und sexualisierter Gewalt ist in medialen Kontexten nicht immer eindeutig. (2) Für die fachliche Orientierung und Bewertung notwendige Maßstäbe⁷ sind diffus. (3) Die Gestaltung von Intervention und Möglichkeiten der Strafermittlung und Strafverfolgung werden angesichts der Diffusion erschwert.

⁷ Notwendige Maßstäbe umfassen Differenzkategorien respektive Kontextvariablen wie etwa Alter, Geschlecht oder sexuelle Orientierung, die für eine fachliche Bewertung respektive Risikoeinschätzung erforderlich sind.

3.2 Sexualisierte Gewalt mit digitalem Medieneinsatz überschreitet Zeit und Raum (Erscheinungsform 2)

Sexualisierte Gewalt kann mittels mobiler Endgeräte zeit- und ortsunabhängig stattfinden. Sie kann Betroffene zeit- und ortsunabhängig wiedereinholen. Sie kann jederzeit jenseits des Einflusses Betroffener aufgedeckt werden. Dieserart überschreitet sexualisierte Gewalt infolge der Mediatisierung in 40 Falldokumentationen de facto Zeit und Raum. Diese Transzendenz erachten wir aufgrund ihrer Prävalenz als zweite Erscheinungsform, die sich auf (a) die Gewalt, (b) eine für Betroffene unkontrollierbare Aufdeckung, (c) die Täter*innen-Opfer-Beziehung sowie (d) Folgebelastungen bezieht. Das folgende Fallbeispiel soll dies verdeutlichen:

Fallbeispiel D.

D. wurde im Rahmen „freundschaftlicher Treffen“ von dem etwas älteren I. dazu überredet, sexuelle Handlungen an sich selbst vorzunehmen. Die dabei angefertigten Videoaufnahmen setzte I. als Druckmittel ein, um D. dazu zu zwingen, I.s Freund N. oral zu befriedigen. Freunde I.s filmten dies.

3.2.1 Die Transzendenz der Gewalt

Existieren wie im Falle D.s sexualisierte gewalttätige Bild- und Videoaufnahmen, überschreiten die Gewaltwiderfahrnisse Zeit und Raum. In Ermangelung des Wissens um etwaige Kopien oder Mitwissende ist eine Veröffentlichung oder Verbreitung zu keinem Zeitpunkt zweifelsfrei auszuschließen. Schlussfolgernd besteht zu jeder Zeit die Möglichkeit einer erneuten und höchst bedingt kontrollierbaren Gewaltspirale.

3.2.2 Transzendenz der Aufdeckung

Angesichts der räumlich-zeitlich unbegrenzten Möglichkeit einer Mehrfachbetroffenheit besteht ein permanentes Risiko der für Betroffene unkontrollierbaren, gar repetitiven Aufdeckung innerhalb verschiedener sozialer Bezugssysteme. So entzieht es sich beispielsweise D.s Einflussmöglichkeiten, eine gewaltsame Konfrontation seiner sozialen Bezugssysteme Familie oder Schule zu verhindern.

3.2.3 Transzendenz der Täter*innen-Opfer-Beziehung

Digitale Medien bieten Täter*innen Gelegenheiten

einer raum- und zeitüberschreitenden Kontaktaufnahme. Mittels digitaler Medien ist eine (anonymisierte) Kontaktaufnahme sowohl vor wie während und nach der primären Gewalt zeit- und ortsunabhängig möglich. Eine erneute Begegnung erfolgt dabei nicht zwangsläufig intentional. D. könnte etwa unbeabsichtigt in sozialen Netzwerken auf die Täter*innen treffen. Über dergleichen wird in mehreren vorliegenden Falldokumentationen berichtet.

3.2.4 Die Transzendenz von Belastungen

Als Folge der Transzendierung der Gewalt sowie der Transzendierung der Täter*innen-Opfer-Beziehung kann es zu einer Transzendierung von Belastungen kommen. Die Nutzung digitaler Medien birgt für Betroffene sexualisierter Gewalt mit digitalem Medieneinsatz ein dauerhaftes Risiko der Reviktimisierung und Reaktivierung von Belastungen. Nicht zuletzt deshalb stehen einige Betroffene einer zukünftigen Nutzung digitaler Medien ambivalent gegenüber. Wiederholt enthalten Falldokumentationen Schilderungen situativer Belastungsmomente während der Nutzung digitaler Medien.

3.2.5 Herausforderungen im fachlichen Umgang mit Transzendenz

Im fachlichen Umgang erweist sich Transzendenz für pädagogische Fachkräfte sowie die Strafverfolgung insbesondere mit Blick auf die eigene fachliche Handlungsmacht und den Schutz Betroffener als herausforderungsvoll: (1) Wie können das Risiko der Transzendenz der Gewalt und einer für Betroffene belastenden Aufdeckung minimiert werden? (2) Welche (rechtlichen) Möglichkeiten zur Abwendung einer etwaigen Gewaltspirale gibt es? (3) Welche Möglichkeiten zur Bestimmbarkeit der Transzendenz der Gewalt bestehen/können geschaffen werden? (4) Wie kann eine Stabilisierung Betroffener trotz Transzendenz gestaltet werden? (5) Wie können Schutzräume geschaffen werden, um einer Transzendenz der Täter*innen-Opfer-Beziehung und einer Transzendenz von Belastungen bestmöglich entgegenzuwirken?

3.3 Sexualisierte Gewalt mit digitalem Medieneinsatz löst omnipräsente Ängste aus (Erscheinungsform 3)

In 18 Falldokumentationen ($N_{\text{Gesamt}} = 18$, $N_{\text{Fall-spezifikum}} = 5$) entwickeln Betroffene oder deren näheres soziales Bezugssystem alltagsbegleitende Ängste vor einer möglichen Transzendierung der Gewalt oder deren Aufdeckung sowie einer erneute



Konfrontation mit den Täter*innen. Da es in solcherlei Falldokumentationen keine faktischen Hinweise auf eine Transzendierung⁸ gibt, ist *omnipräsente* Angst vielmehr als prävalierende Folgebelastrung sexualisierter Gewalt mit digitalem Medieneinsatz zu bewerten. Die erwartete oder wahrgenommene Bedrohung der Deutungs- und Handlungsmacht dominiert die Wahrnehmung Betroffener. Dies sei anhand der folgenden Fortsetzung des Fallbeispiels D. (vgl. Transzendenz) veranschaulicht:

Fortsetzung des Fallbeispiels D.

D. äußert in einem Beratungsgespräch, dass eine Aufdeckung gegenüber seiner Familie „nicht passieren darf“. Es wäre für seine Familie eine „Schande“ zu erfahren, dass ihn „auf der Flucht ein Mann gefickt“ habe. Sie würden ihn für einen *Zemmel* halten.

(Anmerkung: Zemmel ist eine homo-feindliche Abwertung.)

3.3.1 Omnipräsente Angst vor Wiedereinholung

Die vordergründige Furcht Betroffener bezieht sich darauf, zukünftig noch einmal von den Gewaltgeschehnissen eingeholt zu werden. Die Furcht erwächst aus der prinzipiellen Möglichkeit der Veröffentlichung oder (erneuten) Verbreitung von Gewaltzeugnissen. Wie im obigen Beispiel herrscht dabei die Angst vor Ausgrenzung und Demütigung vor. In einigen Falldokumentationen findet weiterhin die Angst vor einer abermaligen Begegnung mit dem/der Täter*in über digitale Medien Erwähnung.

3.3.2 Omnipräsente Angst vor Aufdeckung

Die Angst vor Wiedereinholung ist eng verflochten mit der Angst vor einer unkontrollierbaren Aufdeckung. Im Falle D.s dominiert die Angst vor einer Aufdeckung gegenüber der Familie sogar. In besonderem Maße ausgeprägt sind dahingehende Ängste, sobald innerhalb sozialer Bezugssysteme infolge der Aufdeckung Unglaube, Demütigungen und Schuldzuweisungen erwartet werden.

⁸ Das Fehlen faktischer Hinweise auf eine Transzendierung begründet sich a) in der Ungewissheit über die Existenz und/oder den Verbleib digitaler respektive medialer Gewaltzeugnisse, b) in fehlenden Hinweisen darauf, dass es bereits zu einer Veröffentlichung oder Verbreitung digitaler respektive medialer Gewaltzeugnisse kam, sowie c) in fehlenden Hinweisen auf eine (erneute) Täter*innen-Begegnung über digitale Medien.

3.3.3 Omnipräsente Angst vor Falschdarstellung und Abwertung

Im obigen Fallbeispiel wurzelt die Angst vor Aufdeckung in der Angst, als vermeintlich homosexuell wahrgenommen zu werden. Tatsächlich begründen Betroffene auch in den Falldokumentationen die Angst vor Wiedereinholung und Aufdeckung mit der Angst, als „Täter“, „billig“ oder „pervers“⁹ dargestellt oder durch Rückgriff auf sexistisch- heteronormative Referenzsysteme abgewertet zu werden. Dies spitzt sich in jenen Fällen zu, in denen Betroffene in ihrem sozialen Bezugssystem eine Tabuisierung oder Sanktionierung (bestimmter Formen) von Sexualität erleben.

3.3.4 Herausforderungen im fachlichen Umgang mit omnipräsenter Angst

In Fällen sexualisierter Gewalt mit digitalem Medieneinsatz manifestieren sich omnipräsente Ängste in aller Regel in einem fortwährenden Ohnmachtserleben. Das Ohnmachtsempfinden setzt sich im näheren sozialen Bezugssystem und der pädagogischen Praxis fort. Demnach führen omnipräsente Ängste zuvorderst zu Herausforderungen für die (Krisen-) Intervention, die Sekundär- und Tertiärprävention:

(1) Wie ist mit der Angst vor Wiedereinholung – vor dem Hintergrund der faktischen Möglichkeit einer Transzendierung der Gewalt – umzugehen?

(2) Wie ist mit der Angst vor Aufdeckung – vor dem Hintergrund der faktischen Möglichkeit einer Transzendierung der Aufdeckung – umzugehen?

(3) Wie ist mit der Angst vor Falschdarstellung oder Abwertung – ggf. unter Berücksichtigung eines sexualethisch konfligierenden sozialen Kontextes – umzugehen?

(4) Wie können bzw. sollten Betroffene und deren näheres soziales Bezugssystem auf eine mögliche Wiedereinholung, eine mögliche erneute Begegnung mit dem/der Täter*in, eine unkontrollierbare Aufdeckung sowie eine mögliche Falschdarstellung oder Abwertung bestmöglich vorbereitet werden?

⁹ Es handelt sich um wörtliche Zitate Betroffener, die den Falldokumentationen entnommen sind.

Sie wissen nicht, wie sie neu
anfangen sollen, wenn sie die
Gerüchte überallhin verfolgen.

3.4 Sexualisierte Gewalt mit digitalem Medieneinsatz holt Betroffene wieder ein (Erscheinungsform 4)

In 17 Falldokumentationen ($N_{\text{Gesamt}} = 17$, $N_{\text{Fallspezifikum}} = 10$) wurden Betroffene aufgrund einer Mediatisierung – teils mehrfach und über Landesgrenzen hinweg – von der ihnen widerfahrenen sexualisierten Gewalt mit digitalem Medieneinsatz eingeholt. Diese erneut angestoßene Gewaltspirale äußert sich verschiedenlich:

(a) Veröffentlichung von Gewaltzeugnissen, (b) (erneute) Weiterverbreitung sexualisierter (Gewalt-) Aufnahmen, (c) Demütigung, Mobbing, Schuldzuweisungen, Ausgrenzungen, (d) unkontrollierbare und durch digitale Gewaltzeugnisse ermöglichte Aufdeckung durch Dritte, (e) erneute Begegnung mit dem/der Täter*in in digitalen Medien. Zur Veranschaulichung ein weiteres Fallbeispiel:

Fallbeispiel Magdalena

Die jugendliche Magdalena sucht Rat in einer Beratungsstelle. Im Alter von 14 Jahren war sie in einer heimlichen „Beziehung“ mit ihrem Trainer Anton. Magdalena beendete die Beziehung, als sie erfuhr, dass Anton Kontakte zu ihrer Cousine Anna, 9 Jahre, sexualisierte. Dennoch habe Anton Magdalena weiterhin nach Nacktbildern gefragt. Sie wollte das nicht, „fühlte sich unwohl“. Anton drohte, ihre Bilder zu veröffentlichen, woraufhin ihm Magdalena weiterhin Nacktbilder schickte. Dann „wollte er immer mehr“, auch dass Magdalena sich mit ihrer Cousine Anna fotografiere. Sie verweigerten sich, „wollten aber nicht auffliegen“. Magdalena überredete Anna, ihren Eltern nichts zu erzählen. Als Anton „Sex zu dritt wollte“, floh Anna mitten im Geschehen, da sie eine Kamera entdeckte. Allerdings schwieg Anna über das Erlebte. Anton wurde trotzdem wütend, brachte Aufnahmen der Mädchen in Umlauf. Dabei behauptete er, die Mädchen würden ihn belästigen. Infolge fanden sich die beiden in einem Shitstorm wieder. Einige Zeit darauf besuchte Magdalena ein 800 km entferntes Sportinternat. Sie dachte, „es ist ihre Rettung und sie hat alles hinter sich gelassen“.

Vor ein paar Tagen verbreitete aber auch dort jemand das beleidigende Gerücht, dass sie se-

xuelle Kontakte zu Kindern habe. Ihre Versuche, sich dagegen zu wehren, scheiterten. Keiner glaube ihr. Wenn sie das Sportinternat verlasse, habe sie nichts mehr. Sie wisse nicht, wie sie neu anfangen solle, wenn sie die Gerüchte überallhin verfolgen. Die Wahrheit zu sagen, komme auch nicht in Frage. „Wie soll jemand verstehen, was ich Anna angetan habe?“

Magdalena wurde angesichts der Veröffentlichung und Verbreitung von Gewaltzeugnissen und Schuldzuweisungen mehrfach von ihren Gewaltwiderfahrnissen eingeholt. Das Erleben von Demütigung und Ausgrenzung sowie die Angst vor Aufdeckung sind den Falldokumentationen nach oftmals die Folge der Wiedereinholung.

3.4.1 Herausforderungen im fachlichen Umgang mit Wiedereinholung

In den Falldokumentationen tritt oftmals das Erleben eines wiederholten und multiplen Kontrollverlusts aufseiten Betroffener sowie teils deren näheren sozialen Bezugssystems als Folge einer Wiedereinholung der Gewaltwiderfahrnisse zutage. Der Kontrollverlust geht oftmals erschwerend mit einer Schuldumkehr und Mobbing einher. Hierin begründet sich ein anhaltendes Ohnmachtserleben. Die Ohnmacht überträgt sich nicht selten auf pädagogische Fachkräfte. Aus mit der Wiedereinholung verbundenen omnipräsenten Ängsten gehen bisweilen vielgestaltige Ambivalenzen und Schuldzuweisungen hervor, die Betroffene und pädagogische Fachkräfte in Dilemmata führen. So dokumentieren Fälle wie der dargestellte beispielsweise, dass weder ‚Flucht‘ noch ‚Aufdeckung‘ noch ‚Aushalten‘ als subjektive Lösungsansätze infrage kommen. Ursächlich hierfür ist die Transzendierung der Gewalt. Fachliche Interventionen gestalten sich infolge als in besonderem Maße herausforderungsvoll:

- (1) Wie kann mit der Ausweglosigkeit umgegangen werden?
- (2) Wie können digitale Schutzräume trotz wiederkehrender Konfrontation mit den Täter*innen oder der Gewalt geschaffen werden?
- (3) Wie kann einer ambivalenten Entgrenzung verbreiteter Bild- und Videoaufnahmen unter Berücksichtigung des sozialen Bezugssystems und möglicher Krisenintervention vorgebeugt werden?

(4) Wie kann belastenden Reaktionen (z. B. Schuldzuweisungen, Demütigung, Falschdarstellung, Täter*innen-Opfer-Umkehr) seitens des sozialen Bezugssystems begegnet bzw. vorgebeugt werden?

3.5 Sexualisierte Gewalt mit digitalem Medieneinsatz löst disparate Bewertungen aus (Erscheinungsform 5)

Sexualisierte Gewalt mit digitalem Medieneinsatz unterliegt nicht zuletzt angesichts ihrer Diffusion (Multi-)Perspektivität. Im Besonderen die Mediatisierung der sexualisierten Gewalt begünstigt in 35 Falldokumentationen ($N_{\text{Gesamt}} = 35$, $N_{\text{Fallspezifikum}} = 13$) ein Bagatellisieren oder gar Verkennen sexualisierter Gewalt. Ausdruck findet dies in disparaten Bewertungen von a) Gewalt, b) der Täter*innen-Opfer-Beziehung und c) Handlungsnotwendigkeiten. Beispielhaft sei die Fortsetzung des Fallbeispiels Eli (Diffusion) angeführt:

Fortsetzung des Fallbeispiels Eli

Auf Wunsch der Eltern Elis sucht der Schulsozialarbeiter das Gespräch mit dem Jungen. Eli findet, dass seine Eltern übertreiben. Er habe „nix Schlimmes gemacht, nur geschrieben, Fotos hin- und hergeschickt und sich einmal verabredet“. Er fühle sich wie ein Baby behandelt. Lollypop nehme ihn ernst. Er unterstütze Eli beim Coming-out. Mit ihm könne Eli über Sex reden. Eli habe seinen Eltern bereits verdeutlicht, dass er nicht mit ihnen darüber reden wolle und Lollypop keine Bestrafung verdiene.

3.5.1 Disparitäten einer Bewertung der Gewalt

Im Gros der Falldokumentationen bagatellisiert oder verkennet aus Perspektive Dritter mindestens eine der um ein Gewaltgeschehen wissenden Personen oder Institutionen ebendieses. So liegen beispielsweise Falldokumentationen vor, nach welchen das Stellen einer Strafanzeige durch die Polizei kontrovers zu dokumentierten Fallfakten abgelehnt wurde. Zugeschriebene Bagatellisierung findet in einigen Fällen auch durch das soziale Bezugssystem betroffener Kinder und Jugendlicher oder pädagogische Fachkräfte statt. Mitunter sind es, wie im Falle Elis, Kinder oder Jugendliche selbst, die aus Perspektive der Dokumentierenden bzw. Dritter sexualisierte Gewalt mit digitalem Medieneinsatz nicht als solche wahrnehmen. Die Eltern Elis bewerten den Kontakt zu Lollypop als sexualisierte Gewalt mit digitalem Medieneinsatz. Eli teilt diese Bewertung nicht.

3.5.2 Disparität der Bewertung der Täter*innen-Opfer-Beziehung

Dies verweist auf eine weitere in den Falldokumentationen häufig aufscheinende Disparität um eine Täter*innen-Opfer-Beziehung. Nicht selten wurzeln dahingehende Disparitäten in der Mehr- bzw. Uneindeutigkeit medialer Kontakt- und Beziehungsgestaltung sowie des Verhältnisses konsensueller und nicht-konsensueller Wünsche und Handlungen (Diffusion). Der bei Dritten entstehende Eindruck einer machtasymmetrischen, ausbeuterischen, manipulierenden, grenzverletzenden oder isolierenden Beziehungsgestaltung wird folglich von betroffenen Kindern und Jugendlichen – zumindest bis zu einem gewissen Punkt – nicht geteilt. Disparate Bewertungen ballen sich vornehmlich um Online-Beziehungen¹⁰. So vergegenwärtigen die Falldokumentationen, dass Online-Beziehungen von jungen Menschen normalisiert werden, wohingegen Erwachsene digitalen Beziehungsformaten bei Kindern und Jugendlichen tendenziell Dysfunktionalität zuschreiben und täter*innenstrategische Absichten vermuten. Entspricht eine gewaltausübende Person dem Nahfeld betroffener Kinder und Jugendlicher, betrachtet teils auch das soziale Bezugssystem eine mediatisierte Beziehungsgestaltung zwischen Täter*in und Betroffenen zeitweilig eher als unkritisch.

3.5.3 Disparität hinsichtlich der Frage nach Handlungsnotwendigkeit

Aus disparaten Bewertungen von Gewalt sowie der Täter*innen-Opfer-Beziehung entstehen Disparitäten hinsichtlich der Frage nach der Notwendigkeit des Handelns sowie der Art des notwendigen Handelns. Nehmen Betroffene oder deren soziales Bezugssystem sexualisierte Gewalt mit digitalem Medieneinsatz nicht als solche wahr, sehen sie im Gegensatz zu Dritten oftmals keine Notwendigkeit der Inanspruchnahme von Unterstützung oder der Erstattung einer Strafanzeige. Bagatellisieren oder verkennen Fachkräfte der pädagogischen Praxis oder Strafverfolgungs- oder Rechtsbehörden sexualisierte Gewalt mit digitalem Medieneinsatz, bleiben Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen zwangsweise aus. Letzteres sei mittels des folgenden Fallbeispiels verdeutlicht:

¹⁰ Der Begriff Online-Beziehung bezeichnet gemäß dem zugrundeliegenden Datenmaterial eine freundschaftliche oder romantische Beziehung zwischen Personen, die sich nicht persönlich kennen und ihre Beziehung ausschließlich über digitale Medien pflegen.

Fallbeispiel Finn/Lina

Das Jugendamt kommt zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung für die beim Vater lebenden Kinder Finn und Lina. Beide Kinder wurden nach Erzählungen Finns während der Besuche bei der Mutter gegen ihren Willen nackt fotografiert. Das Familiengericht verneint jedoch per Beschluss das Vorliegen einer akuten Gefährdung des Kindeswohls. Gemäß Begründung handle es sich bei im Rahmen eines parallelen Strafverfahrens im Haushalt konfiszierten mehreren Tausend Abbildungen von Kindern, darunter Fotos von Lina, um „auffälliges Bildmaterial, nicht aber kinderpornografische Schriften“ (Missbrauchsabbildungen) im strafrechtlichen Sinne. Weiterhin sei unklar, ob Urheber*in der Bilder Linas die Kindesmutter und/oder deren Lebensgefährte sind. Gemäß eines psychiatrischen Gutachtes zu dem bereits wegen sexuellen Kindesmissbrauchs im Internet verurteilten Lebensgefährten bestehe ein geringes Rückfallrisiko. Dieses bestehe ferner lediglich für Übergriffe im Internet.

Das Fallbeispiel zeigt disparate Bewertungen hinsichtlich eines Gewaltgeschehens sowie einer Täter*innen-Opfer-Beziehung auf. Infolgedessen bestehen gegensätzliche Auffassungen hinsichtlich der Frage nach der Notwendigkeit, Finn und Lina aktiv zu schützen. Entsprechende Falldokumentationen verweisen auf das Erleben stark begrenzter Handlungsmöglichkeiten aufseiten Betroffener, deren sozialen Bezugssysteme sowie Professioneller der Kinder- und Jugendhilfe, die im Verhältnis zur Deutungshoheit involvierter Institutionen wie Gerichten oder Gutachter*innen betrachtet werden.

3.5.4 Herausforderungen im fachlichen Umgang mit Disparität

Disparitäten manifestieren und begründen sich im Erleben von Diffusion. Beide Erscheinungsformen beziehen sich daher auf Fragen gleichberechtigter Beziehungsgestaltung, Intimität und Sexualität in mediatisierten Kontexten. Daraus resultieren Konflikte bezüglich der Unterscheidung selbstbestimmter sexueller Sozialisation von Gewalt und etwaigen Schutzbedarfen.

Disparitäten entfalten demnach im fachlichen Umgang mit sexualisierter Gewalt mit digitalem

Medieneinsatz eine enorme Wirkkraft. Schließlich ist die Frage nach der Auflösung von bzw. der Arbeit mit Disparitäten auch eine Frage nach Lösungen im Zusammenhang divergierender Deutungsansprüche und – wie im Fall Finn/Lina – strukturell-institutionell verankerter Möglichkeiten, Deutungshoheit auszuüben. Im fachlichen Umgang mit Disparitäten gestaltet sich der Aufbau eines Hilfenetzes sowie die (Krisen-)Intervention offenbar als herausfordernd:

(1) Wie ist etwa mit einer Aberkennung mediatisierter Gefährdungslagen vonseiten deutungsmächtiger Akteur*innen umzugehen?

(2) Wie kann die pädagogische Praxis einer durch Deutungshoheit verursachten Handlungseinschränkung begegnen?

(3) Welche Möglichkeiten stehen der pädagogischen Praxis zur Verfügung, um sexualisierte Gewalt mit digitalem Medieneinsatz dennoch anzuerkennen und Betroffene zu unterstützen?

(4) Wie kann mit dem Anspruch junger Menschen auf sexuelle Selbstbestimmung sowie Definitionsmacht angesichts disparater Bewertungen (potenzieller) Gewalt und einer Täter*innen-Opfer-Beziehung umgegangen werden?

3.6 Die Gleichzeitigkeit der Signifika (Erscheinungsform 6)

Nur selten spiegelt sich in Fällen sexualisierter Gewalt mit digitalem Medieneinsatz ausschließlich eine der zuvor skizzierten Erscheinungsformen wider. In 26 Falldokumentationen ($N_{\text{Gesamt}} = 26$, $N_{\text{Fallspezifikum}} = 6$) ist eine (potenzielle) Gleichzeitigkeit von Diffusion, Transzendenz, omnipräsenter Angst, Wiedereinholung und Disparitäten zu beobachten. Unter anderem deshalb erlangt sexualisierte Gewalt mit digitalem Medieneinsatz eine besondere fachliche Komplexität. Die Gleichzeitigkeit sei unter dem Begriff der *Simultaneität* zusammengefasst. Simultaneität stellt jenen Rahmen dar, in dem sexualisierte Gewalt mit digitalem Medieneinsatz verübt wird und als solche zu erkennen, aufzuarbeiten und zu verarbeiten ist.

Beispielhaft sei an Fall Magdalena (Wiedereinholung) erinnert. Magdalena wird infolge einer Transzendierung mehrfach von ihren Gewalterfahrungen eingeholt. Die Mobbingattacken lassen darauf schließen, dass innerhalb des sozialen Bezugssystems Magdalenas disparate Bewertungen der Gewalt und der Schuldfrage bestehen. Mit Blick

auf die jüngste Gewaltspirale bleibt diffus, wie groß das Ausmaß der Verbreitung von Missbrauchsabbildungen ist oder wie es zur jüngsten gewalttätigen Aufdeckung kam. Derlei Ungewissheiten rufen bei Magdalena Ängste hervor, u. a. vor einer Aufdeckung innerhalb ihrer Familie.

Simultaneität zwingt Gewaltbetroffene in prinzipielle Ambivalenzen gegenüber der Bewertung und Nutzung digitaler Medien. Digitale Medien werden mit Täter*innen oder der Gewalt assoziiert und bergen das Risiko einer Reaktivierung von Belastungen. Teils suchen Betroffene gezielt nach eigenen Missbrauchsabbildungen, um ein Gefühl von Sicherheit und Kontrolle zu erlangen. Gleichzeitig bleibt digitale Mediennutzung weiterhin ein zentraler Teilhabeaspekt Gewaltbetroffener.

3.6.1 Die aus Simultaneität erwachsenden Herausforderungen

Schlussendlich werden digitale Medien bzw. deren Nutzung zur Kern-Herausforderung im fachlichen Umgang mit sexualisierter Gewalt mit digitalem Medieneinsatz. Wesentlich sind dabei (1) Fragen einer präventiven Medienerziehung sowie (2) der Verantwortung für ebendiese, (3) Fragen einer angemessenen Mediennutzung von Kindern und Jugendlichen im Allgemeinen und von Betroffenen sexualisierter Gewalt mit digitalem Medieneinsatz im Speziellen sowie (4) Fragen einer Gewährleistung von Schutz unter der Maxime der Selbstbestimmung. Die dispositive Ambivalenz digitaler Medien fordert das soziale Bezugssystem wie die pädagogische Praxis besonders auf der Ebene der fachlichen Haltung heraus. Digitale Medien sind sowohl (sexual-)sozialisatorisches und identitätsstiftendes Medium wie Reaktivierungsfaktor und täter*innenstrategisches Instrument zugleich. Anspruchsvoll ist der Umgang mit Simultaneität überdies angesichts der sich in der pädagogischen Praxis abzeichnenden Skepsis gegenüber digitalen Medien im Allgemeinen sowie dem jugendlichen Mediennutzungsverhalten im Speziellen.

4. Fazit

Vor dem Hintergrund der skizzierten Herausforderungen sehen wir die Notwendigkeit, Intervention und Prävention in Fällen sexualisierter Gewalt mit digitalem Medieneinsatz neu und insbesondere verknüpft zu denken. Schließlich ist beispielsweise das

Ausmaß der Gewalt aufgrund ihrer Mediatisierung schwer bestimmbar. Dies wirft in der pädagogischen Praxis Fragen nach Priorisierungen im Rahmen der (Krisen-)Intervention auf. Wurzeln die Belastungen Betroffener vornehmlich in Diffusion, Transzendenz, omnipräsenter Angst, Wiedereinholung, Disparität oder Simultaneität? Ferner führt die Mediatisierung sexualisierter Gewalt in fachliche Dilemmata. Wie kann beispielsweise damit umgegangen werden, wenn Ratsuchende das Risiko der Verbreitung von Missbrauchsabbildungen nicht wahrnehmen, ohne sie durch eine Thematisierung des Problems zusätzlich zu destabilisieren? Wie kann mit Gewaltbetroffenen zu einem sicherheitsbewussten Mediennutzungsverhalten gearbeitet werden, ohne Schuldgefühle zu verstärken? Ist eine traumapädagogische Erarbeitung des „sicheren Orts“ angesichts einer möglichen Wiedereinholung angemessen? In den uns vorliegenden Falldokumentationen finden sich für die skizzierten Herausforderungen unterschiedliche Ansätze, die hinsichtlich ihrer Angemessenheit rückblickend oftmals kritisch hinterfragt wurden. Nicht zuletzt aus diesem Grund diskutieren wir auf Basis von Fallvignetten gemeinsam mit interdisziplinären Expert*innen aus Wissenschaft und Praxis im Rahmen von Focus Group Interviews Handlungsansätze für einen fachlichen Umgang mit den herausforderungsvollen Signifika sexualisierter Gewalt mit digitalem Medieneinsatz gegen Kinder und Jugendliche. Die hierbei gewonnenen Einsichten sowie Erkenntnisse aus ressourcenorientierten Interviews mit Menschen, denen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend widerfahren ist, fließen unmittelbar in die Entwicklung der Handlungsempfehlungen im Rahmen des Projekts HUMAN ein.



Literatur

- Aigner, J. C., Hug, T., Schuegraf, M., & Tillmann, A. (2015). Medialisierung und Sexualisierung. Vom Umgang mit Körperlichkeit und Verkörperungsprozessen im Zuge der Digitalisierung. Wiesbaden: Springer VS.
- Bohnsack, R. (2014). Rekonstruktive Sozialforschung. Opladen: Verlag Barbara Budrich.
- Bolte, K. M. (1983). Subjektorientierte Soziologie – Plädoyer für eine Forschungsperspektive. In K. M. Bolte & E. Treutner (Hrsg.), Subjektorientierte Arbeits- und Berufssoziologie. S. 12–36. Frankfurt/M.: Campus.
- forschungsdaten.info. (2019). Datenschutzrecht. <https://www.forschungsdaten.info/themen/rechte-und-pflichten/datenschutzrecht/>. Rev. 05.01.2020.
- HUMAN (2020). Das Forschungsprojekt HUMAN. <www.human-srh.de> Rev. 31.01.2020.
- Kärgel, K., & Vobbe, F. (2019). 7 Thesen zu sexualisierter Gewalt mit digitalem Medieneinsatz gegen Kinder und Jugendliche. Pädagogische Rundschau, 73. Jg., Heft 4, 391–410.
- Katzer, C. (2019). Virtuelle Gewaltphänomene: Die Psychologie digitaler Aggression und digitaler Hasskulturen. In C. Gorr & M. C. Bauer (Hg.), Gehirne unter Spannung. Band 47, S. 147–165. Berlin, Heidelberg: Springer.
- Kelle, U., & Kluge, S. (2010). Vom Einzelfall zum Typus. Fallvergleich und Fallkontrastierung in der qualitativen Sozialforschung. Wiesbaden: Springer VS.
- Kluge, S. (1999). Empirisch begründete Typenbildung. Zur Konstruktion von Typen und Typologien in der qualitativen Sozialforschung. Opladen: Leske und Budrich.
- Kraus, B. (2015). Beobachter_innenabhängigkeit und Relationalität. Zur systemischen Definition des Konfliktbegriffs und zur Revision des Konzepts „instruktiver vs. destruktiver“ Macht als Analysewerkzeuge sozialer Relationen. In S. Stövesand (Hg.), Konflikte – theoretische und praktische Herausforderungen für die Soziale Arbeit. S. 47–57. Opladen: Leske und Budrich.
- Krotz, F. (2008). Mediatisierung. Fallstudien zum Wandel von Kommunikation. Wiesbaden: Springer VS.
- Kuckartz, U. (2007). Einführung in die computergestützte Analyse qualitativer Daten. Wiesbaden: Springer VS.
- Lamnek, S., & Krell, C. (2016). Qualitative Sozialforschung. Mit Online-Materialien. Weinheim, Basel: Beltz.
- Lorenzo-Dus, N., & Kinzel, A. (2019). 'So is your mom as cute as you?': examining patterns of language use by online sexual groomers. *Journal of Corpora and Discourse Studies*, 2(1), 1–30.
- McMahon, M., & Kirley, E. (2019). When Cute Becomes Criminal: Emoji, Threats, and Online Grooming. *Minnesota Journal of Law, Science and Technology*. 37. Jg., Heft 21.
- Treibel, A. (2019). Kriminologischer Beitrag. Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie, 13. Jg., Heft 1, 96–98.
- Vobbe, F. (2019). Das Forschungsprojekt »Human«. BZgA FORUM, Heft 1, 31–32.
- Wazlawik, M. (2019). <<https://www.inklusion-online.net/index.php/inklusion-online/article/view/227/225>>